

# Rupert Lay: Philosophie für Manager

## Das gerechte Subjekt

Wieder ist "Gerechtigkeit" zunächst als Eigenschaft einer Kommunikationsgemeinschaft oder eines Sprachspiels zu bestimmen. Eine Kommunikationsgemeinschaft ist genau dann gerecht, wenn sie folgende Eigenschaften besitzt:

- a. Sie gibt allen Teilnehmern am Sprachspiel die gleiche Chance, im Rahmen des Spielziels ihre Interessen, Bedürfnisse, Begabungen einzubringen, ohne jemanden zu benachteiligen. Dazu ist es notwendig, die in Kommunikationsgemeinschaften unweigerlich ablaufenden und weitgehend unbeherrschbaren gruppenspezifischen Prozesse zu regulieren. In einer gerechten Kommunikationsgemeinschaft ist es etwa erforderlich, daß Omega-Spielern, denen, die sich anderen unterordnen, bewußt und gezielt besondere Chancen eingeräumt werden.
- b. Sie belohnt die Spielteilnehmer besonders, unabhängig von ihrer gruppenspezifisch definierten Rolle, die ihre emotionalen, sozialen, technischen, intellektuellen und sittlichen Begabungen einbringen.
- c. Sie nimmt auf die Begabungsgrenzen der Teilnehmer Rücksicht und benachteiligt oder überfordert niemanden wegen seiner begrenzten Begabungen. Gerecht handelt ein Subjekt wiederum genau dann, wenn es produktiv in einer gerechten Kommunikationsgemeinschaft mitspielt. Seine Disposition zu solchem gerechten Mitspielen kann man im Begriff "gerechte Person" einfassen.

## Die Würde des Subjekts

Auch hier ist wieder von der Würde einer Kommunikationsgemeinschaft auszugehen. Sie besitzt genau dann Würde, wenn sie folgende Bedingungen erfüllt:

- a. Kein Teilnehmer am Sprachspiel macht sie zum reinen Zweck der Funktionen des Sprachspiels. Im Gegensatz zu einer Institution, die ihre innere Umwelt in den Dienst des Systems zwingt, kann eine Kommunikationsgemeinschaft die Selbstzwecklichkeit und damit die Würde des einzelnen Teilnehmers sichern. Zwar ist der Hauptzweck des Spieles das Erreichen seiner eigenen Zwecke. Das aber bedeutet nur, daß die Mitspieler auch zum Mittel, nicht aber zum bloßen Mittel des Spielzwecks gemacht werden.
- b. Sie mindert keinen Mitspieler in seiner Selbstachtung. Das setzt wiederum die Fähigkeit der Kommunikationsgemeinschaft voraus, die gruppenspezifischen Abläufe regulieren zu können.
- c. Sie nimmt sich selbst zureichend ernst. Die Ernsthaftigkeit des Spielens wird etwa gestört, wenn erhebliche Verletzungen der Spielregeln zugelassen werden.
- d. Sie erlaubt keinem Teilnehmer, die Kommunikationsgemeinschaft strategisch zu seinem eigenen Nutzen so einzusetzen, daß fremder Schaden gewollt, ohne Güterabwägung in Kauf genommen oder fahrlässig nicht bedacht wird. Die Exkommunikation von Spielverderbern ist eine Folge der Würde des Spiels. Spielverderber entwürdigen das Spielen, indem sie es (meist maskiert) in den Dienst ihrer privaten Zwecke stellen.

Würdig handelt also eine Person, wenn sie sich produktiv an einem würdigen Spiel beteiligt. Ist sie hoch-disponiert zu solch würdigem Spielen, spricht man ihr ein positives Verhältnis zu fremder Würde (als Eigenschaft) zu, das allein eigene begründet.

(aus: Rupert Lay, Philosophie für Manager, Düsseldorf: Econ 1988, S. 183-184)